

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- Planungs- und Verkehrsausschusses

am Dienstag, dem 28.03.2000

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|-----|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | 05 - 13 0187/2000
Schulwegsichererung;
hier: Bau von Radwegen an der HansasträÙe |
| 2a) | 05 - 13 0205/2000
Bebauungsplan Borghees Nr. 1;
hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen |
| 2b) | 05 - 13 0198/2000
Bebauungsplanverfahren Nr. E 4/4 - Am Stadtgarten -;
hier: 1. Bericht zur durchgeföhrtten Offenlage und TräÙerbeteiligung
2. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
4. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauGB |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen |
| 4 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind: Diks, Johannes
als Vorsitzender

Die Mitglieder: ten Brink, Johannes
Brouwer, Botho
Faulseit, Michael
Heuvelmann, Christian
Jansen, Albert
Brockmann, Manfred als Vertr. f. Mitgl. Janssen
Jessner, Udo
Swienty, Rolf als Vertr. f. Mitgl. Kremer
Niemann, Paul
Sickelmann, Ute
Struckhof, Dieter
Tepaß, Udo

Von der Verwaltung: Bürgermeister Boch
Herr Stangert
Herr Kemkes
Herr Baumgärtner
Frau Hoffmann als stellvertretende Schriftföhrerin

Als Gäste: Herr Pooth (Architekt)

Herr Belting (ImmoReal)
Herr te Laak (Vermessungsingenieur)

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

Fragen von anwesenden Bürgern werden nicht gestellt.

**2 05 - 13 0187/2000 Schulwegsicherung ;
hier: Bau von Radwegen an der Hansastrasse**

Mitglied Tepasß teilt mit, dass er bei diesem Tagesordnungspunkt befangen ist und an der Beratung und Abstimmung nicht teilnimmt. Es ist nicht rechtmäßig, dass eine Ausschreibung vor der Beratung im Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stattfindet.

Herr Baumgärtner erläutert anhand der Planungen die geplante Baumaßnahme. Er teilt weiter mit, dass die Verwaltung bereits am 02.02.2000 eine Bürgerinformation durchgeführt hat. Das Ergebnis der Bürgerinformation sei als Anlage der Vorlage beigefügt. Aus diesem Grunde geht er nicht näher auf Einzelheiten der Bürgerinformation ein.

Zusammenfassend stellt er jedoch fest, dass die Bürger nicht grundsätzlich gegen den Ausbau des Radweges gewesen seien sondern lediglich auf die Problematik der zu geringen Stellflächen hingewiesen haben und Probleme in der Verkehrsführung gesehen haben. Desweiteren teilt er mit, dass aufgrund der Anregungen bzw. Bedenken im Rahmen der Bürgerinformation die Verwaltung den Planer beauftragt hat, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung dem Ausschuss vor, den seinerzeitig geplanten Radweg im Bereich des neuen Friedhofes nicht vor der Baumreihe (Birken) zu legen sondern die Bäume zu entfernen und den Radweg in unmittelbarer Nähe an die Grundstücksgrenze zu legen. Der verbleibende Zwischenraum könnte als Parkstreifen genutzt werden. Diese Maßnahme fallen zwar 20 Bäume zum Opfer, es besteht aber die Möglichkeit 14 zusätzliche Parkplätze zu schaffen bzw. wenn die Bauminseln ebenfalls entfallen und die Bäume in den Grünstreifen gepflanzt werden, könnten 2 weitere Parkplätze geschaffen werden. Desweiteren erläutert er, dass von den 20 Bäumen ohnehin 5 Stück aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden müssten.

Eine weitere Änderung sei von der Verwaltung im Bereich des Gemeindezentrums bzw. des Blumenhauses Proest vorgenommen worden. Durch die Verlegung des Radweges hinter die Bäume können zusätzlich 8 PKW-Einstellplätze geschaffen werden.

Auch im Bereich des Blumenhauses Tück wurden die geplanten Grünanlagen in Parkstreifen umgewandelt. Desweiteren erklärt er, dass aufgrund der bisher durchgeführten Beschlüsse die Verwaltung die Maßnahme bereits ausgeschrieben habe und eine Vergabe in der Sitzung des Rates am 11.04.2000 vorgesehen sei. Die von der Verwaltung gemachten Änderungen bezüglich der Schaffung zusätzlicher Parkplätze sei bereits in der Ausschreibung berücksichtigt worden. Da der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 14.03.2000 aufgrund von Beratungsbedarf nicht weiter über die Vorlage beraten

hat und die Verwaltung gebeten hat bei Bedarf die Erläuterungen nochmals in den einzelnen Fraktionen zu geben, teilt er mit, dass er die vorher gemachten Ausführungen ebenfalls in den Fraktionssitzungen der Bürgergemeinschaft und der SPD vorgenommen hat. Ferner führt er aus, dass die Verwaltung in der Erläuterung in der SPD-Fraktion am 27.03.2000 gebeten wurde, bis zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses folgende Fragen zu klären: Vorfahrtsregelung Speelberger Straße, Aufpflasterungen im Bereich der Kreuzungen Goebelstraße/Bredenbachstraße/Speelberger Straße.

Zu diesen Punkten teilt er mit, dass die Förderung nur unter der Voraussetzung möglich ist, wenn es sich um ei-

ne **verkehrswichtige** Straße handelt. Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen seien nur in den Bereichen der Schulen und Kindergärten möglich.

Der Zuschussgeber hat zu den Prüfaufträgen aus der SPD-Fraktion folgendes mitgeteilt: Die Vorfahrtsregelung Speelberger Straße bei Beibehaltung der Vorfahrtssituation im Bereich der Kreuzung Speelberger Straße/Hansastraße braucht nicht geändert werden. Die Verwaltung möge lediglich hierzu beim Zu-

schussgeber einen Änderungsantrag vorlegen. Der Zuschussgeber begründet es damit, da die Speelberger Straße ebenfalls eine verkehrswichtige Straße sei.

Zu den 3 Aufpflasterungen hat der Zuschussgeber erläutert, dass lediglich eine Aufpflasterung im Bereich der Goebelstraße bezuschusst werden kann, da sich in der unmittelbaren Nähe das Willibrord-Gymnasium befindet. Eine Förderung sei nur unter der Voraussetzung einer Verbesserung der Sicherheit möglich. Bezüglich der Aufpflasterung Bredenbachstraße und Speelberger Straße sei aus seiner Sicht eine Förderung kaum möglich.

Bezüglich der Wegnahme der Bäume will Mitglied Sickelmann wissen, wie der Ausgleich erfolgt. Hierauf er-

klärt die Verwaltung, dass zwischen dem Parkstreifen und dem Radweg ein Grünstreifen geplant ist. In diesem Grünstreifen bzw. auf dem Friedhofserweiterungsgelände werden zusätzliche Bäume gepflanzt.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie dieser Maßnahme nicht zustimmen. Es gibt durchaus wichtigere Stellen, wo solche Maßnahmen notwendiger wären.

Mitglied Jessner ist der Auffassung, dass er mit dem Ergebnis, dass die Vorfahrtsregelung Speelberger Straße/Hansastraße so bleiben kann, auch im Sinne der SPD-Fraktion zufrieden ist. Bezüglich der Aufpflasterungen ist er der Auffassung, dass nicht nur die Goebelstraße sondern auch die Bredenbachstraße aus Verkehrssicherungsgründen mit aufgepflastert bzw. der gesamte Kreuzungsbereich gepflastert werden sollte, da der Autofahrer auf die Änderungen der Verkehrssituation nur durch optische Einbauten hingewiesen wird, dass sich die Vorfahrtsregelung ändert. Seiner Ansicht nach reicht eine Aufpflasterung des Kreuzungsbereiches in der Goebelstraße nicht aus, da sich hier Querungshilfen befinden.

Mitglied Heuvelmann macht aus Sicht der CDU-Fraktion deutlich, dass er sich den Ausführungen von Mitglied Jessner anschließt. Er ist jedoch der Auffassung, dass man zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Kreuzung Speelberger Straße/Hansastraße ebenfalls eine Aufpflasterung vornehmen sollte.

Auf Anfrage von Mitglied Niemann teilt Herr Kemkes mit, dass kein Bedarf für eine Fußgängerampel im Bereich der Speelberger Straße vorhanden ist.

Im Rahmen der weiteren Diskussion fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss bekräftigt seinen Beschluss, im Rahmen der Schulwegsicherung an der Hansastraße einen beidseitigen Radweg anzulegen. Grundlage

sind die von der Verwaltung erläuterten Planungen (einschließlich der Änderungen bezüglich der Parkplatzsituation). Desweiteren sollen die 3 Kreuzungsbereiche Goebelstraße, Bredenbachstraße und Speelberger Straße aufgepflastert werden. Bis zur Vergabe in der Sitzung des Rates am 11.04.2000 sind von der Verwaltung Planungsskizzen zu den einzelnen 3 Kreuzungsbereichen bezüglich der Pflasterung vorzulegen und dem Rat genaue Kosten einschließlich der Finanzierung vorzulegen.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**2a) 05 - 13 0205/2000 Bebauungsplan Borghees Nr . 1;
hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen**

Vom Architekten Pooth werden zu Beginn der Sitzung überarbeitete Planunterlagen verteilt

Mitglied Struckhof begrüßt den neuen Entwurf für ein 2-geschossiges Wohnhaus und ist der Meinung, dem Wunsch zum Bau dieses Wohnhauses zu entsprechen und hier eine entsprechende Befreiung zu erteilen.
Mitglied Jessner kann sich diesem anschließen.

Auch Mitglied Heuvelmann ist derselben Auffassung. Er hat lediglich Probleme mit eventuell folgenden Bauanträgen.

Mitglied Sickelmann schließt der Wortäußerung von Mitglied Heuvelmann an. Sie fragt nach, inwieweit man den Bebauungsplan insgesamt überarbeiten kann, dass solche unerwünschten Entwicklungen vermieden werden können. Auf weitere Anfrage führt Herr Kemkes aus, dass die 2. Garage außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegt. Ursprünglich war vorgesehen, dass die überbaubare Fläche, welche zur Verfügung steht, nicht groß genug für die Unterbringung der Garage ist. Möglicherweise wäre die Folge, dass noch weitere Bäume gefällt werden. Bezüglich der eventuell zu erwartenden Folge-Bauanträgen ist zu sagen, dass gleiches Recht für alle gilt; d. h. der Fachausschuss wird bei Vorliegen von Bauanträgen immer beteiligt werden.

Mitglied Sickelmann bittet die Verwaltung, den Bebauungsplan zu überdenken. Der Trend des Wohnens geht zur kompakten Bauweise und es wird grundflächensparendes Bauen angestrebt wird. Bei diesem Bebauungsplan hingegen macht man die Ausnahme. Man sollte dennoch flexibel hier sein und nicht nur ein Architekturkonzept innerhalb des Bebauungsplan vorschreiben. Auch sie für ihre Fraktion würden also einer Befreiung zustimmen. Lediglich die Zulässigkeit einer 2. Garage stört sie.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch zuzustimmen.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

2b) 05 - 13 0198/2000 Bebauungsplanverfahren Nr . E 4/4 - Am Stadtgarten -;

- hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Trägerbeteiligung**
2. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
**4. Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86
Abs. 1 BauGB**

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Der Rat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes dahin gehend zu ändern, dass die Entwurfsbegründung im Punkt 3.3 "Ver- und Entsorgung" umformuliert wird.

Der Rat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 4/4 - Am Stadtgarten - nach erfolgter Offenlage im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB dahin gehend zu ändern, dass im Bereich der Einmündung Bredenbachstraße/Am Stadtgarten als Straßenaufweitung eine Verkehrsfläche (2,5 m/3,5 m) festgesetzt wird und dass die Festsetzung der Verkehrsfläche an der Duvendahlstraße im Bereich der Einmündungen in die 's Heerenberger Straße und die Bredenbachstraße für die Aufweitung des Gehweges erweitert wird.

Der Rat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 4/4 - Am Stadtgarten - nach erfolgter Offenlage im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB dahin gehend zu ändern, dass folgende textliche Festsetzung eingefügt wird:

(6) Geländehöhen

Gemäß § 9 Abs. 2 BauGB wird festgesetzt, dass die Höhenlage der Baugrundstücke an die Höhen der angrenzenden bzw. geplanten Straßen anzugleichen ist.

Der Rat beschließt des Weiteren, den § 2 (Gebäudehöhen) der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. E 4/4 um folgende Festsetzung Nr. 2 d) zu erweitern:

Die Firsthöhen der Gebäude entlang der Straße "Am Stadtgarten" im Bereich des Nutzungsgebietes

3 (WA-Bereich mit maximal 2-geschossiger Bauweise) dürfen maximal 8,50 m über Erdgeschoss-
fußbodenhöhe liegen."

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorgelegten Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. E 4/4 -Am Stadtgarten-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den im Rahmen einer Änderung nach § 13 BauGB hinsichtlich der Festsetzung einer Verkehrsfläche im Einmündungsbereich Bredenbachstraße / Am Stadtgarten- nach Offenlage veränderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 4/4 -Am Stadtgarten- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die ergänzte Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung.

Zu 4)

Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf mit Begründung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW als Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. E 4/4 -Am Stadtgarten-.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

3 **Mitteilungen und Anfragen**

Anfragen

Vergabe von Fenstern (Luitgardisschule); hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass es sich hierbei um 2 Vergaben handelt, die in der nachfolgenden Sitzung des HFA behandelt werden. Sie bittet darum, dass der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss bei solchen umfangreichen Fenstersanierungen, die in das Architekturkonzept der ursprünglichen Architektur eingreifen, beteiligt wird. Die Fenster der Luitgardisschule sind ausdrücklich Teil der Architektur; nunmehr ist vorgesehen, die Holzfenster durch Aluminiumfenster zu ersetzen. Sie fragt an, ob die Bauverwaltung über diese Fenstersanierung informiert ist. Hierauf erklärt Herr Boch, dass der Eigentümer (Fachbereich 8) hierfür zuständig ist. Er sagt jedoch Prüfung dieser Angelegenheit zu.

Beratungsergebnis:

4 **Einwohnerfragestunde**

Fragen von anwesenden Bürgern werden nicht gestellt.

Beratungsergebnis:

Der Vorsitzende Diks schließt die öffentlich Sitzung um 17.35 Uhr.

Vorsitzender

Ausschussmitglied

Schriftführerin